

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 19. Mai 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-348](#)

Titel: **Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz

Vom 19. Mai 2009

1. Ausgangslage

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen die Spitalversorgung im Bereich von Geriatrie und Rheumatologie künftig gemeinsam sicherstellen. Der Landrat hat letztmals am [25. September 2008](#) vom diesbezüglichen Zwischenbericht des Regierungsrates (Vorlage [2008/149](#)) Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich konnte die Regierungen in Basel-Stadt und Baselland die Verhandlungen abschliessen. Das Projekt eines gemeinsamen Geriatriezentrums auf dem Bruderholz korreliert eng mit der vom Landrat beschlossenen Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz (KSB). Die Gesamterneuerung des Kantonsspitals Bruderholz durch den Kanton Basel-Landschaft und der Bau des gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Standort Bruderholz bietet die Chance, Synergiepotentiale massgeschneidert zu realisieren und sowohl aus Sicht der Patientinnen und Patienten, wie auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht optimale Versorgungsstrukturen zu schaffen. Architektonisch soll ein harmonisches Ganzes entstehen, wobei die beiden autonomen Betriebe als eigenständige Teile klar erkennbar bleiben sollen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind überzeugt, dass die Begründung einer gemeinsamen Institution, dem Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation, in der bewährten Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen am Standort Bruderholz eine gute und tragfähige Struktur für eine patientengerechte Versorgung der Bevölkerung mit stationären und ambulanten Leistungen im Bereich Geriatrie und Rehabilitation schafft. Sie beantragen den Parlamenten der beiden Kantone die Zustimmung zu diesem gemeinsamen Weg und die Genehmigung eines Projektierungskredites.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (BL) an einer gemeinsamen Sitzung mit der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates (BS) direkt vor Ort auf dem Bruderholz vorgestellt. Anwesend waren neben den Kommissionsmitgliedern auch die zuständigen Regierungsräte Peter Zwick und Carlo Conti. Im Weiteren wohnten der Sitzung André Hug, Direktor KSB, Daniel Février, ärztlicher Leiter KSB, Martin Conzelmann, ärztlicher Direktor und Chefarzt Felix-Platter-Spital, Beat Ritter, Chefarzt Rehabilitation/Akutgeriatrie KSB, Bernhard Gysin, Projektleiter Neubau KSB, Marie-Theres Caratsch, Kantonsarchitektin BL sowie die beiden Kommissionssekretariate BS und BL bei. Zudem waren die Mitglieder der zu einem Mitbericht aufgeführten Bau- und Planungskommission BL ebenfalls zur Teilnahme an der Informationssitzung eingeladen. Die eigentliche Beratung der Vorlage erfolgte getrennt jeweils in den zuständigen Grossrats- bzw. Landratskommissionen. Das koordinierte Vorgehen und die gegenseitige Kommunikation waren über die Kommissionspräsidien jederzeit sichergestellt.

3.2. Beratung im Einzelnen

Im Rahmen der Vorstellung der Vorlage liessen sich die Kommissionen umfassend über die Vorlage informieren. Schwerpunkte der Präsentationen, Fragerunden und Diskussionen bildeten die neue Spitalfinanzierung, die gemeinsame, nochmals aktualisierte Bedarfsplanung für Geriatrie in beiden Kantonen, das angestrebte Synergiepotential, wie auch der anspruchsvolle Terminplan. Im Weiteren gingen die Kommissionen unter Beizug der direktinvolvierten Fachleute auch detailliert auf die medizinischen Aspekte der Alters- und Rehabilitation, auf die Konzeption des neuen Kompetenzzentrums und auf die Angleichung der heute unterschiedlichen Behandlungsketten in BS und BL ein. Schliesslich setzten sich die Kommissionen auch ins Bild über den aktuellen Projektstand bezüglich der Sanierung bzw. Erweiterung des KSB.

Eintreten auf die Vorlage war in der landrätlichen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (BL) unbestrit-

ten. Die Konkretisierung des Projektes und des damit verbundenen Synergiepotentials wurde allgemein begrüsst. Ebenso das gemeinsame Vorgehen mit Basel-Stadt. Gleichzeitig wurde aber auch daran gemahnt, dass angesichts der neuen Spitalfinanzierung (bevorstehende Einführung von DRG) und des aktuellen Investitionsschubs im Gesundheitsbereich (Sanierung/Erweiterung KSB, Geriatriezentrum, etc.) die Gesamtplanung der Gesundheitsversorgung nicht aus den Augen verloren gehen dürfe. Dies betreffe auch den Bau von Alterszentren in den Gemeinden oder den Ausbau der Spitex. Ferner werde in Zukunft der Qualität im Spitalwesen mehr Bedeutung beizumessen sein. Thematisiert wurde im Weiteren die Anbindung der universitären Geriatrie an das Kompetenzzentrum. Einzelne kritische Stimmen äusserten sich im Rahmen der Eintretensdebatte auch zur Grösse des Gesamtkomplexes, zur ÖV-Anbindung des Bruderholz' oder zur Konkurrenzfähigkeit der Baselbieter Anstellungsbedingungen im Pflegebereich.

Im Verlauf der Detailberatung ging die Kommission vertieft auf die gemeinsame Bedarfsplanung, die Konzeption des gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation, auf das Projektmanagement und die Terminplanung ein. Ausdrücklich begrüsst wurde dabei, dass die Erfahrungen und die parlamentarischen Empfehlungen aus früheren Spitalbau-Projekten mitberücksichtigt wurden. Sofern nicht nachstehend explizit erwähnt, ergaben sich aus der Beratung in der Kommission keine besonderen Fragen, Bemerkungen oder Diskussionen zur regierungsrätlichen Vorlage.

Eine gewisse Unklarheit bleibt auch nach entsprechender Nachfrage aus der Kommission bezüglich der unterschiedlichen Spitalfinanzierung im Akut- und im Geriatriebereich bestehen. Im Akutspital werden künftig SwissDRG's massgebend sein. Im Bereich der Geriatrie müssen – aufgrund der wesentlich längeren Aufenthaltsdauern – spezielle Fallkostenpauschalen erst noch ausgehandelt werden. Bis dies erreicht ist, gilt der bisherige Finanzierungsmodus.

Nachfragen ergaben sich zur Konzeption des gemeinsamen Geriatrie- und Spitalkomplexes. Dabei muss im Rahmen der weiteren Projektierung eine Balance zwischen der Eigenständigkeit der beiden Spitäler aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen, Aufgaben und Trägerschaft auf der einen Seite und einer möglichst optimalen Ausnutzung des vorhandenen Synergiepotentials auf der anderen Seite gefunden werden. Die Kommission kommt dabei einhellig zur Überzeugung, dass dies – insbesondere auch aus betrieblichen und aus medizinischen Gründen – am besten mit zwei getrennten Bettenhäusern zur Erreichung ist, die durch einen gemeinsamen Administrations-, Behandlungs- und Dienstleistungstrakt verbunden sind. Die konkrete Umsetzung kann erst aufgrund der nun bevorstehenden Projektierung, je nachdem welches Ausführungsprojekt im laufenden Wettbewerbsverfahren gewählt wird, gefunden werden. Die Bau- und Planungskommission wurde über dieses Anliegen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission speziell informiert.

Längere Diskussionen ergaben sich schliesslich zur ÖV-Anbindung des Bruderholzspitals. Grundsätzlich sei dabei auf die Ausführungen des Regierungsrates verwiesen, welcher darlegt, dass die heutige ÖV-Anbindung mit

dem 6. generellen ÖV-Leistungsauftrag 2010-2013 (Neuorganisation und Verbesserungen auf den Linien 42, 37, 58) markant verbessert und mit dem 7. Generellen ÖV-Leistungsauftrag 2014-2017 bis zur Inbetriebnahme des neuen Geriatriezentrums (nach aktuellem Planungsstand ebenfalls 2017) nochmals stark ausgebaut werden soll. Diese Zielsetzung des Regierungsrates ist einigen Kommissionsmitgliedern zuwenig konkret und verbindlich. Sie wünschen sich vor allem eine direkte Anbindung des Bruderholzes an den Bahnhof SBB in Basel. Schliesslich kommt die Kommission dennoch einhellig zur Überzeugung, dass die diesbezüglichen Verhandlungen mit Basel-Stadt zum regionalen ÖV-Angebot nicht direkt in eine Abhängigkeit mit der aktuell beantragten Projektierung des Geriatriezentrums gebracht werden können bzw. sollen.

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Änderungsanträge zum Landratsbeschluss gestellt.

4. Beschluss und Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Landratsbeschluss über den Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz unverändert zuzustimmen.

Liestal, 19. Mai 2009

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Der Präsident:
Thomas de Courten*

Beilagen:

- Unveränderter Landratsbeschluss
- Mitbericht der Bau- und Planungskommission

Entwurf

Landratsbeschluss

über den Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Begründung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation mit gemeinsamer Trägerschaft als öffentlich-rechtliche Anstalt am Standort Bruderholz zuzustimmen.
2. Zu Lasten des Kontos 2202.503.30.232 wird ein Verpflichtungskredit von 8,9 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer von 7.6%) bewilligt. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Bewilligung des gleich hohen Kredits von 8,9 Millionen Franken zur Projektierung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in Kraft.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung;

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

